



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2018 Nr. 14](#)
Veröffentlichungsdatum: 12.06.2018
Seite: 288

Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Behörde für die wasserrechtliche Entscheidung über die Maßnahme im Bereich der Wehranlage an der Wasserkraftanlage Humpert zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Nuhne im Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen) und im Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen)

77

**Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens
über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Behörde
für die wasserrechtliche Entscheidung über die Maßnahme im Bereich der Wehranlage
an der Wasserkraftanlage Humpert zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit
der Nuhne im Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen)
und im Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen)**

Vom 12. Juni 2018

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen haben am 28. Februar 2018 das Verwaltungsabkommen über die Bestimmung der gemeinsamen zuständigen Behörde für die wasserrechtliche

Entscheidung über die Maßnahme im Bereich der Wehranlage an der Wasserkraftanlage Humpert zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Nuhne im Hochsauerlandkreis (Nordrhein-Westfalen) und im Landkreis Waldeck-Frankenberg (Hessen) abgeschlossen.

Das Verwaltungsabkommen wird nachfolgend bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 12. Juni 2018

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur - und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung

Dr. B o t t e r m a n n

GV. NRW. 2018 S. 288

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)